



Abbildung 1: Geruchsimmissionen durch die Biogasanlage Behrens alleine, Belastung über und unter 2 % der Jahresstunden (angegeben als Überschreitungshäufigkeiten der Geruchsschwelle)

Geruchszusatzbelastung IZ durch die Biogasanlage nach Umsetzung der Erweiterungsplanungen in Prozent der Jahresstunden.

Zur Bestimmung der Kenngrößen als relative Häufigkeiten müssen die Werte in der Abbildung mit dem Faktor 0,01 multipliziert werden.

(Luftbild: © Google)

Tabelle 1: Geruchsbelastung an Wohnhäusern im Norden (siehe Abbildung 1)
Belästigungsrelevante Kenngrößen der Gesamtbelastung für den Planzustand der Biogasanlage und der Nachbarbetriebe

Aufpunkt	Überschreitungshäufigkeit der Geruchsschwelle in relativen Häufigkeiten der Geruchsstunden eines Jahres	
	Gesamtbelastung nach Umsetzung der neuesten Planungen der Biogasanlage	Zusatzbelastung durch die Biogasanlage alleine
siehe Abbildung 1 mit Lageplan NORD		
BUP_1	0,16	0,018
BUP_2	0,17	0,013
BUP_3	0,18	0,011
BUP_4	0,19	0,009
BUP_5	0,24	0,004
BUP_6	0,21	0,004
BUP_7	0,26	0,004
BUP_8	0,31	0,002
BUP_16	0,20	0,001
BUP_17	0,16	0,002
BUP_18	0,13	0,003
BUP_19	0,08	0,002
ANP_13	0,19	0,01
ANP_14	0,19	0,008
ANP_15	0,19	0,007
ANP_16	0,19	0,006
ANP_17	0,21	0,006
ANP_18	0,21	0,005
WH_B1_ANP_19 ¹⁾	0,24	0,008

¹⁾ Wohnhäuser benachbarter landwirtschaftlicher Betriebe; mit eigenen Quellen, ohne gesonderte Berechnungen.

Schlussfolgerung:

An den Aufpunkten mit Überschreitungshäufigkeit der Geruchsschwelle von mehr als 20 % (Gesamtbelastung) beträgt die Zusatzbelastung durch die Biogasanlage unter 1% der Jahrestunden.